

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	07.09.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Integrationsrat	22.09.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3)

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers
11.05.06 – REGE

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11.03.02

Mehraufwand bei Transferleistungen in Höhe von 1.200.000 Euro jährlich an den Grundschulen und Sek-I-Schulen. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.11.2018 in dieser Sache ist dieser Aufwand im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. enthalten.

11.05.06

Der Aufwand i.H.v. 565.000 € jährlich an den Berufskollegs war bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und wurde entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. fortgeführt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020
Rat der Stadt, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 24.11.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 01.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 02.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 08.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Rat der Stadt, 10.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 05.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 12.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 19.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Integrationsrat, 27.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 09.10.2018, Drucksachen-Nr.7060/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 09.10.2018, Drucksachen-Nr.7060/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, Drucksachen-Nr.7060/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 30.10.2018, Drucksachen-Nr. 7060/2014-2020
Integrationsrat, 31.10.2018, Drucksachen-Nr.7060/2014-2020
Rat der Stadt, 08.11.2018, Drucksachen-Nr.7060/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachfördergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.**
- 2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.**
- 3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.**
- 4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.**

Begründung:

Mit den Beschlüssen vom 10.12.2015 bzw. 08.11.2018 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung, die Arbeit von Sprachfördergruppen bzw. internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen sowie an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Hierfür wurde ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse festgelegt. Die Leistungsverträge waren auf drei Jahre zu befristen und enden zum 31.01.2022.

Aktueller Bedarf und weitere Entwicklung

Im Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt bis zu 107 Sprachfördergruppen durch die Finanzierung von zusätzlicher Schulsozialarbeit unterstützt und bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgeschlüsselt nach Schulformen zeichnete sich 2020/2021 folgendes Bild.

Schulen in städtischer Trägerschaft:

Grundschulen	20
Hauptschulen	13

Gesamtschulen	5
Realschulen	21
Gymnasien	11
Berufskollegs	17
Gesamt	87

Hinzu kam die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen von Ersatzschulträgern:

Sek. I/II Schulen	3
Weiterbildungskolleg	1
Berufskollegs	16
Gesamt	20

Die Leistungsverträge mit den Jugendhilfeträgern bzw. anderen gemeinnützigen Organisationen wurden entsprechend der Vorgabe des Ratsbeschlusses auf drei Jahre befristet und laufen einheitlich zum 31.01.2022 aus.

Sowohl seitens der Leistungsvertragspartner als auch seitens der Schulleitungen wird eindringlich auf eine Verlängerung der Leistungsverträge gedrungen und der weiterhin bestehende hohe Bedarf für eine weitere Unterstützung der Schulsozialarbeit in den Sprachfördergruppen bzw. -klassen verdeutlicht.

Die Schulaufsicht befürwortet ebenfalls die Weiterführung und Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in den Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Förderklassen. Auch aus Sicht von mit der Thematik befassten Fachämtern ist eine Weiterführung dieser Unterstützungsleistung dringend erforderlich, um die (Bildungs)-Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu begleiten bzw. zu ermöglichen.

Zum Stichtag 01.08.2021 sind von der Bezirksregierung Detmold bereits Integrationsstellen für deutschsprachige Erstförderung für Sprachfördergruppen in öffentlichen Schulen bereitgestellt worden bzw. werden durch die nicht städtischen Schulträger organisiert:

Schulen in städtischer Trägerschaft:

Grundschulen	29
Hauptschulen	2
Gesamt- und Sekundarschulen	9
Realschulen	23
Gymnasien	6
Berufskollegs	4
Gesamt	73

Schulen, die nicht in städtischer Trägerschaft sind:

Weiterbildungskolleg	1
Berufskollegs	8
Gesamt	9

Der Zuzug neu zugewanderter Kinder- und Jugendlicher dauert kontinuierlich an. Die mit der schulischen Beratung beauftragten Stellen im Kommunalen Integrationszentrum und bei der REGEmbH vermitteln fortlaufend neue Schülerinnen und Schüler im Sinne des Erlasses an Bielefelder Schulen. Somit liegt der tatsächliche Bedarf an Sprachfördergruppen und Internationalen Förderklassen schon aktuell über den oben durch die Zahlen für bereits durch die Bezirksregierung bereitgestellte Integrationsstellen ermittelbare Bedarfen. Die REGEmbH plant auf Grundlage der Meldungen aus den Berufskolleg bereits mit der gleichen Anzahl an Internationalen Förderklassen bzw. mit zu unterstützenden Schülerinnen und Schülern im Sinne

des Erlasses. Ebenso werden erwartungsgemäß in den nächsten Wochen Nachmeldungen seitens der Grundschulen erfolgen.

Es zeichnet sich bereits ab, dass die Anzahl der Sprachfördergruppen im weiteren zeitlichen Verlauf insgesamt das Niveau der Vorjahre erreichen wird. Aktuell ist beispielsweise davon auszugehen, dass durch den andauernden Krieg oder die Krise in Afghanistan weiterhin auch Wanderbewegungen in Richtung Deutschland und somit Bielefeld ausgelöst werden. Der Zuzug von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowohl aus der EU als auch aus Nicht-EU-Ländern, für die Schulplätze in Bielefeld bereitgestellt werden müssen, stellt auch ohne aktuelle Krisen einen Normalfall dar. Die Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen, die im Sinne des o.g. Erlasses als neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler definiert werden, muss mittlerweile als eine wichtige Variable der Bildungsplanung in der Bildungsregion Bielefeld betrachtet werden. Hier wurden in Bielefeld bereits elaborierte und übergreifend abgestimmte Arbeitsprozesse etabliert, um eine bestmögliche Beratung und Schulplatzvermittlung zu organisieren sowie die Integration dieser Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und dadurch u.a. die Potenziale und Ressourcen, die durch Zuwanderung entstehen, für die Stadtgesellschaft einzubringen. Eine wesentliche Säule dabei bildet die Schulsozialarbeit in den Sprachfördergruppen, die allen Beteiligten dabei hilft, den mit der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler verbundenen Herausforderungen zu begegnen.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018 erhalten Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen oder die bei einem Schulstufen- oder Schulwechsel wegen ihrer kurzen Verweildauer die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht haben erwerben können, eine –in der Regel 2-jährige– deutschsprachige Erstförderung. Die Förderung kann in innerer und äußerer Differenzierung erfolgen. Dabei sind mehrere Formen der Lerngruppenorganisation möglich. Diese sind unter anderem im Bielefelder Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen – „Chancen nutzen – Bildung gestalten“ dargestellt (Drucksachen-Nr. 6679/2014-2020).

Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für Zugewanderte

Die Schulsozialarbeit für Zugewanderte soll Kindern und Jugendlichen aus dieser Zielgruppe bei der Herausbildung von Lebenskompetenz unterstützen und die individuelle Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander fördern. Diese Aufgabe umfasst folgende Kernleistungen:

a) Einzelfallbezogene Leistungen:

- Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten
- Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und spezifischer Anforderungen neu zugewanderter junger Menschen
- Organisation und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Vermittlung von Hilfsangeboten, z.B. zur Traumabewältigung

b) Systembezogene Leistungen:

- Vermittlung zu Institutionen der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld
- Begleitung der Übergänge im Bildungs- und Berufsbildungssystem
- Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen in der Schule
- Mitwirkung an einem schuleigenen Konzept zur Unterstützung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit Trägern und außerschulischen Partnern
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben
- Förderung der schulübergreifenden Kooperation mit Flüchtlingsbezug
- Berufsorientierende und pädagogische Angebote und Sprachförderung für Schülerinnen und

Schüler am Nachmittag (E-Learning Angebote, Coaching u. Verzahnung mit Ausbildungspaten etc.)

- Berufsorientierte und qualifizierende Ferienangebote für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs (Betriebspraktika, Trainings etc.)

Weitere wichtige Rollen der Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen lassen sich o.g. Rahmenkonzept „Chancen nutzen – Bildung gestalten“ entnehmen.

Die Ausgestaltung der Aufgaben bleibt den individuellen und schulischen Bedarfen sowie den konkreten Konzepten der Leistungsvertragspartner und der REGE mbH vorbehalten.

Vernetzung der Schulsozialarbeit

Die schulpsychologische Beratungsstelle spricht sich nach wie vor für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in den internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen aus. Es bestehe eine gute Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die die schulpsychologische Beratungsstelle mit ihrer Expertise in vielen, zum Teil sehr komplexen Fällen gut unterstützen. Sie seien vielfach in den Fällen mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erster Ansprechpartner, da sie zum einen die Strukturen in den Klassen gut einschätzen können und in Bielefeld bezogen auf die jeweiligen Fragestellungen sehr gut vernetzt sind. Außerdem sei das sehr niedrigschwellige und zum Teil engmaschige Angebot, welches die Schulsozialarbeit anbieten könne, für den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen Grundvoraussetzung. Die Arbeit vor Ort an den Schulen, die enge persönliche Beziehung, die Beharrlichkeit mit denen die Schulsozialarbeiter/innen die Fälle von zum Teil traumatisierten Jugendlichen verfolgten, seien weder von den Lehrkräften noch von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu leisten.

Die Schulsozialarbeit überwinde mit den Schülerinnen und Schülern gerade auch im außerschulischen Bereich (Sprach-) Barrieren, um eine gute berufliche und soziale Integration zu gewährleisten. Auch sei davon auszugehen, dass die Bedarfe der zum Teil allein geflohenen Schülerinnen und Schüler vielfach nicht in einem Zeitraum der bisher finanzierten drei Jahre endgültig zu klären und zu lösen seien.

Fortsetzung der Schulsozialarbeit in SprachInternationalen Klassen

Zur Verbesserung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler hält es die Verwaltung für dringend erforderlich, die Arbeit in den Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen weiterhin durch kommunale Schulsozialarbeit auf Basis des bereits beschlossenen Schlüssels von 0,2 Stelle je IK zu unterstützen. Das entspricht 1,0 Stelle je 75 Schüler/innen. Die Schulsozialarbeit für Sprachfördergruppen bzw. Internationale Klassen soll weiterhin zeitlich befristet werden, hier bis zum Ende des Schuljahrs 2023/2024. Die bewährte Organisationsstruktur mit über Leistungsverträge finanzierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern bei Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie eine Übertragung der Aufgaben an die REGE mbH bei den Berufskollegs soll beibehalten werden.

Förderung in Mehrklassen an weiterführenden Schulen zur Aufnahme ins Regelsystem bzw. in Berufsfachklassen an Berufskollegs

An insgesamt 4 Schulen wurden ab dem Schuljahr 2018/19 in je unterschiedlichen Jahrgängen Mehrklassen gebildet und genehmigt, um die aus den IK bzw. Sprachfördergruppen in das Regelschulsystem gewechselten zugewanderten Kinder und Jugendlichen beschulen zu können. Die Mehrklassenbildung wurde an Schulen der Schulformen Realschule und Gesamtschule vollzogen. Gerade in durchweg neu zusammengesetzten Klassen kann für die Bildungsintegration von Schülerinnen und Schülern, die aus Sprachfördergruppen ins Regelsystem übergegangen sind, erweiterte und intensivere Formen der sozialpädagogischen Unterstützung notwendig werden. Deswegen soll auch für Mehrklassen in o.g. Sinne weiterhin ein Stellenschlüssel von 0,2

Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.
Analog werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs in Berufsfachklassen durch Schulsozialarbeit gefördert.

Haushaltstechnische Umsetzung

Im Haushaltsplanentwurf 2022 stehen unter dem PSP 11.03.02.05.0230 auskömmliche Finanzmittel für die Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger zur Verfügung. Auch in der Produktgruppe 11.05.06 REGE sind entsprechende Mittel berücksichtigt. (Punkt 5 des Beschlussvorschlags).

Dr. Witthaus
Beigeordneter